

# Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)

Evangelische Kirche  
der Pfalz  
(Protestantische Landeskirche)

---

2009

Ausgegeben zu Speyer 10. Juli 2009

Nr. 6

---

## **Inhalt:**

### **Gesetze und Verordnungen**

Kirchensteuerbeschluss des Landes Rheinland-Pfalz.....	94
Beschluss über die Aufhebung der Pfarrstelle 3 Zwölf-Apostel-Kirche Frankenthal .....	95
Beschluss über die Aufhebung und Umbenennung von Pfarrstellen im Kirchenbezirk Ludwigshafen.....	95
Ordnung zur Änderung der Ordnung der Evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) .....	96

### **Bekanntmachungen**

Herbstopferwoche des Diakonischen Werkes Pfalz .....	99
Kollekte für die Aufgaben der pfälzischen Diakonie .....	100

**Stellenausschreibungen** ..... 101

**Dienstnachrichten** ..... 104

**Mitteilungen**..... 105

**BESCHLUSS****zur Bestätigung des vorläufigen Beschlusses zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz**

vom 4. Juli 2009

Die Landessynode hat auf Grund von § 90 Abs. 2 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) Folgendes beschlossen:

**Artikel 1**

Dem vorläufigen Beschluss zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 11. Dezember 2008 (ABl. 2009 S. 2) wird zugestimmt.

**Artikel 2**

Der in Artikel 1 aufgeführte vorläufige Beschluss ist vom Tag seines In-Kraft-Tretens an Gesetz im Sinne des § 75 Abs. 2 Nr. 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche).

---

Dieser Beschluss wird hiermit verkündet.

Speyer, den 4. Juli 2009  
- Kirchenregierung -  
S c h a d  
Kirchenpräsident

**B E S C H L U S S****über die Aufhebung der Pfarrstelle 3 Zwölf-Apostel-Kirche Frankenthal**

Die Kirchenregierung hat aufgrund des § 89 Abs. 2 Nr. 7/8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) folgenden Beschluss gefasst:

**§ 1**

Die Pfarrstelle 3 Zwölf-Apostel-Kirche Frankenthal wird aufgehoben.

**§ 2**

Dieser Beschluss tritt am 1. August 2009 in Kraft.

Speyer, den 18. Juni 2009  
- Kirchenregierung -  
S c h a d  
Kirchenpräsident

**B E S C H L U S S****über die Aufhebung und Umbenennung von Pfarrstellen  
im Kirchenbezirk Ludwigshafen**

Die Kirchenregierung hat aufgrund des § 89 Abs. 2 Nr. 7/8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) folgenden Beschluss gefasst:

**§ 1**

Die Pfarrstelle 2 Ludwigshafen-Süd wird aufgehoben.

## § 2

Die Pfarrstelle 3 Ludwigshafen-Süd wird in Pfarrstelle 2 Ludwigshafen-Süd umbenannt.

## § 3

Dieser Beschluss tritt am 1. August 2009 in Kraft.

Speyer, den 18. Juni 2009

- Kirchenregierung -

S c h a d

Kirchenpräsident

\*

**ORDNUNG**

**zur Änderung der Ordnung  
der Evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft  
in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)**

vom 18. Juni 2009

## Artikel 1

Die Ordnung der Evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) vom 27. Januar 2005/17. Februar 2005 (ABl. S. 18) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird der zweite Satz gestrichen.

b) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Den Fachbeiräten gehören an:

1. die hauptamtlichen Referentinnen und Referenten des jeweiligen Fachbereichs,
2. die von den Regionalen Wahlversammlungen entsendeten Personen,
3. bis zu fünf weitere Personen, die auf Vorschlag des Fachbeirates vom Kuratorium berufen werden.

Die jeweilige Fachbereichsleitung entscheidet zu Beginn der Amtszeit der Fachbeiräte im Benehmen mit den zuständigen Referentinnen und Referenten darüber, ob an die Stelle der Entsendung von Personen durch die Regionalen Wahlversammlungen (Nr. 2 i. V. m. § 12 Absatz 5) die Berufung von Personen durch das Kuratorium aufgrund von Vorschlägen der Fachbereichsleitung tritt.

Die Mitglieder eines Fachbeirates wählen aus der Mitte ihrer ehrenamtlichen Mitglieder eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie deren oder dessen Stellvertretung.“

c) Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden die Absätze 3 bis 5.

2. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Wörter „für die Dauer von vier Jahren in der Regel“ werden durch das Wort „soll“ ersetzt.

bb) Am Ende des Satzes wird nach dem Wort „Arbeit“ das Wort „wählen“ eingefügt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „eine“ durch das Wort „deren“ und das Wort „Öffentlichkeitsarbeit“ durch das Wort „Veröffentlichung“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden am Ende des Satzes nach dem Wort „Arbeitsstelle“ die Wörter „und erhalten von dort die erforderliche Unterstützung für ihre gemeindliche Arbeit“ eingefügt.

3. § 9 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

a) Im ersten Halbsatz werden die Wörter „für die Dauer von jeweils vier Jahren“ gestrichen.

b) Am Ende der Nummern 1 und 2 werden die Wörter „sofern sie für die Dauer von vier Jahren zur Mitarbeit im Dekanatsarbeitskreis bereit sind“ gestrichen.

c) In Nummer 2 werden vor den Wörtern „Arbeit der Arbeitsstelle“ die Wörter „bildungs- und gesellschaftspolitischen“ eingefügt.

d) In Nummer 4 werden die Wörter „soweit ein solcher im Kirchenbezirk eingerichtet wurde,“ durch die Wörter „oder aus den gemeindepädagogischen Arbeitsfeldern des Kirchenbezirks“ ersetzt.

4. § 10 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird der Satz 2 gestrichen.

- b) In Absatz 3 werden die Wörter „für die Dauer von vier Jahren“ durch die Wörter „während seiner Amtsdauer“ ersetzt.
  - c) Nach Absatz 3 wird ein neuer Absatz 4 angefügt:  
„(4) Der Dekanatsarbeitskreis kann eine Geschäftsordnung erlassen.“
5. § 12 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 werden die Wörter „Koordination der Arbeit der Arbeitsstelle in einer Region, insbesondere der Erwachsenenbildungsarbeit,“ durch die Wörter „und Sicherung der öffentlichen Weiterbildung in einer Region“ ersetzt.
  - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Nummer 2 werden vor den Wörtern „Arbeit der Arbeitsstelle“ die Wörter „bildungs- und gesellschaftspolitischen“ eingefügt.
    - bb) Der letzte Halbsatz von Nummer 2 „sofern sie sich für die Dauer von vier Jahren zur Mitarbeit in der Regionalen Arbeitsgemeinschaft verpflichten“ wird gestrichen.
    - cc) Die bisherige Nummer 3 wird zu Nummer 1.
    - dd) Die bisherige Nummer 1 wird zu Nummer 2.
    - ee) Die bisherige Nummer 2 wird zu Nummer 3.
  - c) Absatz 3 wird gestrichen.
  - d) Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden zu Absätzen 3 und 4.
  - e) Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:  
„Zu Beginn der Amtszeit, nach der Konstituierung der Dekanatsarbeitskreise, lädt die zuständige Hauptberufliche Pädagogische Fachkraft alle Mitglieder der Dekanatsarbeitskreise der jeweiligen Region zu einer Wahlversammlung ein. Unter ihrer Leitung wählt die Wahlversammlung
    - 1. aus ihrer Mitte eine Person zum Mitglied des Kuratoriums
    - 2. aus der Region jeweils eine Person zum Mitglied eines Fachbeirats, soweit die zuständige Fachbereichsleitung sich nicht gem. § 3 Absatz 2 Satz 2 für die Besetzung des Fachbeirats durch Berufungen entschieden hat.“
6. § 13 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 wird das Wort „Leitung“ durch das Wort „Beratung“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 werden die Wörter „für die Dauer von vier Jahren“ gestrichen.
  - c) In Absatz 2 Nummer 3 werden die Wörter „entsendet durch die regionalen Arbeitsgemeinschaften (§ 12 Absatz 3)“ ersetzt durch die Wörter „gewählt von den Regionalen Wahlversammlungen (§ 12 Absatz 5 Nr. 1)“

7. § 17 erhält folgende neue Fassung:

„§ 17 Amtsdauer

Die Amtsdauer der in dieser Ordnung genannten Gremien und Beauftragungen beträgt sechs Jahre und orientiert sich an der Amtsdauer der Presbyterien.“

8. Der bisherige § 17 wird § 18.

Artikel 2

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Juli 2009 in Kraft.

(2) Der Landeskirchenrat kann die Ordnung der Evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) in der vom 1. Juli 2009 an geltenden Fassung im Amtsblatt bekannt machen.

Speyer, den 18. Juni 2009

- Kirchenregierung -

S c h a d

Kirchenpräsident

**B E K A N N T M A C H U N G E N**

Speyer, 15. Juni 2009

Az.: III 360/21

**Aufruf zur Herbstopferwoche des Diakonischen Werkes Pfalz**

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz ruft vom 13. bis zum 22. September 2009 in der Pfalz und vom 21. September bis zum 4. Oktober 2009 im saarpfälzischen Teil der Landeskirche zur Durchführung der Herbstopferwoche auf. Sie hat das Thema

„Absprung! – Raus aus der Kinderarmut“.

Die Herbstopferwoche ist eine kirchlich angeordnete Sammlung gemäß § 98 Abs. 2 Ziff. 13 KV. Sie ist eine staatlich genehmigte öffentliche Haus- und Straßensammlung.

**Vorschlag zur Kanzelabkündigung:**

Als arm gelten Menschen, die weniger als 50 % des durchschnittlichen Einkommens haben. Das sind in Rheinland-Pfalz 898 Euro im Monat.

In Rheinland-Pfalz leben fast 15 % aller Kinder unter 18 Jahren bei Eltern, die monatlich in einem 4-Personenhaushalt weniger als 1.160 Euro ausgeben können. Diese Kinder haben täglich lediglich 7 Euro für Nahrung, Kleidung, Schulmaterial und Freizeit zur Verfügung.

Beunruhigend ist, dass der Anteil der armen Kinder zwischen 2005 und 2006 um über 12 % zugenommen hat. In keinem westeuropäischen Land ist die Armutsquote so gestiegen wie in Deutschland.

Armut ist nicht nur ein materielles Problem. Armut belastet die Psyche und die Beziehungen zwischen Menschen. Armut grenzt aus dem alltäglichen Leben aus. Armut gefährdet die körperliche und seelische Entwicklung von Kindern. Armut verringert ihre Bildungschancen. Armut raubt jungen Menschen die Zukunft.

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz berät, begleitet und befähigt Menschen, die von Armut betroffen sind. Hierzu unterhält es eine Vielzahl von Beratungsstellen. In allen sind Auswirkungen von Armut auf das Leben von Menschen spürbar und damit immer häufiger Thema bei der Beratung.

Die Beratungsstellen helfen aber auch durch direkte finanzielle Unterstützungen. Zusätzlich kann mit dem im November 2008 ins Leben gerufene Kinderhilfsfond armen Kindern direkt geholfen werden.

Bitte unterstützen Sie diese Arbeit durch ihre Spende zu Gunsten der Herbstopferwoche des Diakonischen Werkes Pfalz.

**Abrechnung der Herbstopferwoche 2009**

Das Ergebnis der Herbstopferwoche ist bis zum 30. Oktober 2009 an die Dekanate zu überweisen. Die Dekanate sollen bis zum 30. November 2009 mit dem Diakonischen Werk Pfalz abrechnen.

\*

Speyer, 10. Juni 2009

Az.: III 360/10

**Kollekte für die Aufgaben der pfälzischen Diakonie**

Nach dem Kollektenplan 2009 (ABl. 2008 S. 118) ist in unserer Landeskirche am 17. Sonntag nach Trinitatis, dem 4. Oktober 2009, eine Kollekte für die pfälzische Diakonie zu erheben.



Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

Mehr als 19500 Menschen nehmen im Jahr die Beratungsdienste des Diakonischen Werkes Pfalz in Anspruch. Als Träger von weit über 50 Beratungsstellen übernimmt das Diakonische Werk Pfalz gesellschaftliche Verantwortung und hilft Menschen, ihre Probleme zu bewältigen. Dabei wird die Beratung nicht selten durch finanzielle Unterstützung ergänzt.

Als Spitzenverband berät das Diakonische Werk Pfalz die Träger diakonischer Einrichtungen, vertritt sie gegenüber der Politik und bietet Fortbildungen für die Mitarbeitenden an.

Neben Zuschüssen, die das Diakonische Werk Pfalz erhält, investiert es erhebliche Eigenmittel in die Beratungsarbeit. In Zeiten knapper werdender Finanzmittel werden Spenden immer wichtiger, um diese Arbeit aufrecht erhalten zu können.

Unterstützen Sie deshalb bitte diese Arbeit durch Ihre Spende für die heutige Kollekte.

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 25. Oktober 2009, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche.

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Ausgeschrieben wird

### **die Pfarrstelle 1 Bad Bergzabern zur Besetzung durch Gemeindewahl.**

Die Pfarrstelle 1 Bad Bergzabern mit der zugehörigen Kirchengemeinde Pleisweiler-Oberhofen im Kirchenbezirk Bad Bergzabern umfasst 1.907 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind die Marktkirche und die Bergkirche in Bad Bergzabern sowie die Kirche in Pleisweiler-Oberhofen.

Die Kirchengemeinde Bad Bergzabern hat zwei Pfarrstellen und unterhält als Gebäudebestand drei Kirchen, zwei Pfarrhäuser, ein Gemeindehaus, ein Gemeinde- und Jugendhaus und zwei Kindertagesstätten.

Sie ist dem Verwaltungsamt Bad Bergzabern angeschlossen und Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Klingenmünster.

Der Kirchenbezirk Bad Bergzabern pflegt besondere Beziehungen mit der „Inspection Wissembourg“ im Elsaß;

**die Pfarrstelle Ensheim**  
zur Besetzung durch **Gemeindewahl.**

Die Pfarrstelle Ensheim im Kirchenbezirk Zweibrücken umfasst 2.228 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind in Ensheim, Ormesheim und Ommersheim.

Die Kirchengemeinde Ensheim unterhält als Gebäudebestand zwei Kirchen mit Gemeinderäumen und ein Pfarrhaus.

Sie ist dem Verwaltungsamt Zweibrücken angeschlossen und Mitglied der Verbandspfarrei Bliesgau sowie Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Bliesgau;

**die Pfarrstelle 1 Ludwigshafen-Mundenheim**  
zur Besetzung durch **Gemeindewahl.**

Die Pfarrstelle 1 Ludwigshafen-Mundenheim im Kirchenbezirk Ludwigshafen umfasst 1.246 Gemeindeglieder. Die Predigtstätte ist in Mundenheim.

Die Christuskirchengemeinde Ludwigshafen-Mundenheim hat zwei Pfarrstellen und unterhält als Gebäudebestand eine Kirche, zwei Pfarrhäuser, ein Gemeindehaus und eine Kindertagesstätte.

Die Kirchengemeinde ist dem Verwaltungsamt Ludwigshafen angeschlossen und Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Ludwigshafen-Südwest;

**die Pfarrstelle Ludwigshafen-Niederfeld**  
zur Besetzung durch die **Kirchenregierung.**

Die Stelle wird mit einem Zusatzauftrag in der Erlöserkirchengemeinde Ludwigshafen-Gartenstadt verbunden.

Die Pfarrstelle Ludwigshafen-Niederfeld im Kirchenbezirk Ludwigshafen umfasst 1.256 Gemeindeglieder. Die Erlöserkirchengemeinde hat 2.535 Gemeindeglieder. Die Predigtstätte ist in Niederfeld und in Gartenstadt.

Die Kirchengemeinde Ludwigshafen-Niederfeld unterhält als Gebäudebestand eine Kirche mit Gemeinderäumen und eine Kindertagesstätte.

Sie ist dem Verwaltungsamt Ludwigshafen angeschlossen und Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Ludwigshafen-Südwest;

**die Pfarrstelle 1 Ludwigshafen-Oppau**  
zur Besetzung durch **die Kirchenregierung.**

Die Pfarrstelle 1 Ludwigshafen-Oppau im Kirchenbezirk Ludwigshafen umfasst 1.634 Gemeindeglieder. Die Predigtstätte ist in Oppau.

Die Auferstehungskirchengemeinde Ludwigshafen-Oppau hat zwei Pfarrstellen und unterhält als Gebäudebestand eine Kirche, zwei Pfarrhäuser, ein Gemeindehaus und eine Kindertagesstätte.

Die Kirchengemeinde ist dem Verwaltungsamt Ludwigshafen angeschlossen und Mitglied der Ökumenischen Sozialstationen Ludwigshafen-Nord und Friesenheim;

**die Pfarrstelle 2 Gedächtniskirche Speyer**  
zur Besetzung durch **Gemeindewahl.**

Die Pfarrstelle 2 Gedächtniskirche Speyer im Kirchenbezirk Speyer umfasst 1.656 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind die Gedächtniskirche und das Gemeindehaus „Martin-Luther-King Haus“.

Die Gedächtniskirchengemeinde Speyer hat zwei Pfarrstellen und unterhält als Gebäudebestand eine Kirche, zwei Pfarrhäuser, ein Gemeindehaus sowie drei Kindertagesstätten, die der Gesamtkirchengemeinde Speyer zugeordnet sind.

Sie ist Mitglied der Gesamtkirchengemeinde Speyer sowie Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Speyer und des Bauvereins der Gedächtniskirche.

Wir bitten Sie, Bewerbungen bis spätestens 31. August 2009 beim Landeskirchenrat, Dezernat IV, einzureichen.

**DIENSTNACHRICHTEN**

Ernannt wurde

zum Pfarrer zur Anstellung Pfarrer Carsten Schulte, Frankenthal, mit Wirkung vom 1. Juli 2009,

Verliehen wurde

die Pfarrstelle

Dörrnbach Pfarrerin Margarete Lingenfelder, Rinnthal, mit Wirkung vom 15. September 2009,

Ebertsheim Pfarrer Markus Jackle, Ebertsheim, mit Wirkung vom 1. Juli 2009,

Herxheim bei Landau Pfarrer Florian Gärtner, Herxheim/Ld., mit Wirkung vom 1. Juli 2009,

1 Ludwigshafen – Edigheim Pfarrer Stefan Tobias Müller, Ludwigshafen, mit Wirkung vom 1. Juli 2009,

die Stadtjugendpfarrstelle Ludwigshafen Pfarrerin Kerstin Bartels, Ludwigshafen, mit Wirkung vom 1. Juli 2009, auf die Dauer von sechs Jahren.

Bestätigt wurde die Wahl von

Pfarrerin Sigrid Schramm, Ludwigshafen, zur Inhaberin der Pfarrstelle Heßheim, mit Wirkung vom 1. September 2009,

Pfarrer Dietmar Zoller, Bad Bergzabern, zum Inhaber der Pfarrstelle 2 Bad Bergzabern – verbunden mit dem Dekanat – mit Wirkung vom 1. August 2009, auf die Dauer von zehn Jahren.

Übertragen wurde die nebenamtliche Verwaltung der Pfarrstelle

2 Hassel Pfarrerin Doris Agne, St. Ingbert, mit Wirkung vom 1. Juni 2009.

Z u g e o r d n e t zur Dienstleistung wurde

dem E F W I in Landau Pfarrerin Dorothea H e r z e r , Neustadt, mit Wirkung vom 1. August 2009,

dem Kirchenbezirk L u d w i g s h a f e n Pfarrer Hans-Joachim W e n z , Frankenthal, mit Wirkung vom 1. Juli 2009.

„Kommt her zur mir, alle, die  
ihr mühselig und beladen seid;  
ich will euch erquicken.“  
Matthäus 11, 28

Der Herr über Leben und Tod hat aus dieser Zeit

**Pfarrer i. R. Horst Eder**

in Maßweiler am 17. Juni 2009 im Alter von 78 Jahren abgerufen.

## MITTEILUNGEN

Im Kirchenamt der **Evangelischen Kirche in Deutschland** ist zum **nächstmöglichen Termin** in der Abteilung "Kirchliche Handlungsfelder" die

**Stelle einer theologischen Referentin/eines theologischen Referenten**

zu besetzen.

Zu den wichtigsten **Aufgaben dieses Referats** gehören

- die fachliche Begleitung der gottesdienstlichen Arbeit in der EKD (unter anderem: Liturgische Konferenz, Liturgischer Kalender, Koordinierung der gliedkirchlichen Arbeit auf dem Handlungsfeld "Gottesdienst"),

- Koordinierung und Intensivierung der Citykirchenarbeit, der kirchlichen Arbeit auf dem Lande, der Wiedereintrittsstellen, der offenen Kirche u.ä.,
- die fachliche Begleitung der kirchlichen Dienste in den Bereichen der Seelsorge in der Bundeswehr, der Arbeit mit Zivildienstleistenden und der Aussiedlerarbeit.

**Erwartet werden**

- ein bestehendes Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit in einer der Gliedkirchen der EKD;
- einschlägige Kenntnisse im Bereich gottesdienstlicher und liturgischer Arbeit;
- einschlägige Kenntnisse auf dem Gebiet der Citykirchenarbeit und/oder der kirchlichen Arbeit auf dem Lande;
- eine kreative, engagierte und theologisch versierte Persönlichkeit;
- analytische Begabung und konzeptionelle Umsetzungsfähigkeit;
- Kontaktfreudigkeit und kommunikative Kompetenz.

**Geboten werden**

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Arbeit in einem offenen und kollegialen Abteilungsteam;
- ein Dienstverhältnis in einem Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit (vorerst für die Dauer von sechs Jahren);
- eine Besoldung in Anlehnung an Besoldungsgruppe A 15 Bund, soweit hierfür die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Das Kirchenamt ist bestrebt, den Anteil von Frauen im höheren Dienst zu vergrößern. Deswegen freuen wir uns besonders über die Bewerbung von Frauen. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Informationen steht Ihnen gern Herr Oberkirchenrat Dr. Gundlach (Tel. 0511/2796-216) zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 15. Juli 2009 an die

Evangelische Kirche in Deutschland

-Kirchenamt-

Personalreferat

Herrenhäuser Straße 12

30419 Hannover

\*

**Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main**

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Stadtjugendpfarrer/in für Frankfurt am Main.**

Frankfurt am Main ist eine spannende und dynamische Stadt mit vielen Bewohnern aus unterschiedlichen kulturellen und auch religiösen Kontexten. Die Evangelische

Kirche setzt sich für die Integration aller Bewohner in die Stadtgesellschaft ebenso ein wie für eine interkulturelle Öffnung der eigenen Arbeitsfelder. So versteht sie sich missionarisch und ist herausgefordert, der nachwachsenden Generation von Kindern und Jugendlichen das Evangelium von Jesus Christus glaubwürdig in Worten und Taten zu verkündigen. Haben Sie Lust in verantwortlicher Position mitzuarbeiten?

Als Stadtjugendpfarrer/Stadtjugendpfarrerin in Frankfurt sind Sie zuständig für die Koordination und Vertretung der vielfältigen Arbeitsbereiche evangelischer Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit in der Stadt. Die Arbeit geschieht in den 59 Kirchengemeinden ebenso wie in über 30 evangelischen Kinder- und Jugendhäusern, in Projekten der Schulsozialarbeit und Berufsqualifizierung ebenso wie durch Jugendverbandsarbeit oder durch Ferienreisen. Im Evangelischen Stadtjugendpfarramt unterstützen vier pädagogische Referenten/innen und Verwaltungsmitarbeiter/innen den/die Stadtjugendpfarrer/in bei der Fachberatung, der Aus- und Weiterbildung der Ehrenamtlichen und der Begleitung des gemeindepädagogischen Dienstes. In der Innenstadt steht mit Sankt Peter eine Jugendkulturkirche mit einem eigenen Team für Großveranstaltungen in der Rhein-Main-Region zur Verfügung.

Über die Arbeitsbereiche können Sie sich informieren über die Homepage der Evangelischen Jugend Frankfurt [www.ejuf.de](http://www.ejuf.de); die generellen Aufgaben der Stadtjugendpfarrämter entnehmen Sie bitte der Kinder- und Jugendordnung der Kirche von Hessen und Nassau (Rechtssammlung der EKHN, Nr. 250 §§ 22-24).

Von Ihnen wird gewünscht, dass Sie

- Berufserfahrung in Gemeindearbeit, Kinder- und Jugendarbeit und Personalführung mitbringen;
- sich über die kirchlichen und kommunalen Bildungs- und Jugendhilfekonzepte orientieren;
- gründliche theologische Arbeit leisten;
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen haben;
- über Leitungskompetenzen verfügen und konfliktfähig sind;
- über Kenntnisse in Organisation, Verwaltung und Haushaltswesen verfügen.

Die Pfarrstelle wird für die Dauer von sechs Jahren besetzt. Eine Mitarbeiterwohnung kann gegebenenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Leiter des Fachbereichs I: Beratung, Bildung, Jugend im ERV, Herrn OKR Jürgen Mattis, Tel. 069-92105-6671, [juergen.mattis@ervffm.de](mailto:juergen.mattis@ervffm.de).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. August 2009 an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Referat Personalservice Kirchengemeinde und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.